

**Jürgens, Thomas / Maria-Luise Löper (Hrsg.): Rechte der Frau — ihr internationaler Schutz. Text- und Dokumentensammlung**

München: Florentz 1986  
253 S., 29,80 DM

Die Sammlung enthält 53 Dokumente aus dem Bereich der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisation ILO und UNESCO, des Internationalen Roten Kreuzes sowie regionaler Staatenorganisationen wie des Europarates, der EG, der Organisation Amerikanischer Staaten und der Organisation der Afrikanischen Einheit. Die Herausgeber wollten mit dieser Sammlung internationale Verträge, die Verpflichtungscharakter haben und in ihrer Mehrzahl über bloße Absichtsbekundungen hinausreichen, einem deutschsprachigen Interessentenkreis erschließen. Ob dieses Ziel allerdings erreicht wird, ist fraglich. Ein großer Teil der Dokumente besteht aus Auszügen, die so kurz und auch hinsichtlich des Themas »Rechte der Frau« unvollständig sind, daß man mit diesen Fragmenten wenig anfangen kann. Andererseits werden in vollem Umfang sehr alte Abkommen aus dem Bereich des Arbeitnehmerschutzes, der Sklaverei und des Eherechts vollständig abgedruckt, die im Grunde weitgehend obsolet sind, weil ihr Standard sowohl durch innerstaatliche Regelungen wie durch die Entwicklung der Auslegung des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und neuere Spezialkonventionen oder regionale Regelungen überholt ist. Inhaltlich geht die Sammlung kaum über die sehr viel besser edierte Textsammlung »Menschenrechte« der Beck-Texte im Deutschen Taschenbuch-Verlag (dtv) hinaus, zumal die dort nicht enthaltenen, hier unter den Nummern 49 bis 53 in Zusammenfassung wiedergegebenen Dokumente der UN-Frauendekade meines Erachtens nicht als Völkerrecht angesehen werden können. Angesichts der weiten Verbreitung und guten Zugänglichkeit der auch für die Rechtsstellung der Frau grundlegenden Menschenrechtsinstrumente ist es verständlich, daß sie hier nicht oder nicht vollständig abgedruckt werden. Daß ausgerechnet das wirksamste Instrument, nämlich die Europäische Menschenrechtskonvention, auch nicht auszugswise Eingang gefunden hat, obwohl danach die Frauen zum Beispiel ihre Gleichbehandlung im Familien- und Wahlrecht (Art.8 EMRK, Art.3 des 1. Zusatzprotokolls in Verbindung mit Art.14 EMRK sowie Art.5 des völkerrechtlich noch nicht in Kraft getretenen 7. Zusatzprotokolls) im Wege der Individualbeschwerde durchsetzen können, beruht wohl auf dem mangelnden Überblick der Herausgeber über die Menschenrechtspraxis. Zumindest hätte man erwartet, daß die Herausgeber in der Einleitung auf die Bedeutung der für jedermann geltenden grundlegenden Menschenrechtskonventionen hinweisen. Das Abstellen auf Sonderregelungen für Frauen stellt ja eher eine Verkürzung der Rechte der Frau im Hinblick auf die grundlegenden universell oder regional anerkannten, für jedermann gleichermaßen geltenden Menschenrechte dar. Auch läßt die Einführung eine differenziertere Erläuterung der ganz unterschiedlichen Qualität der abgedruckten Dokumente vermissen, bei denen es sich keineswegs nur (oder schon) um Staatenverpflichtungen handelt. Auch fehlt durchweg der Hinweis, ob sie für die Bundesrepublik Deutschland gelten. Statt einer solchen hilfreichen Orientierung für den juristischen Laien, die ihn vor Fehleinschätzungen dieser Dokumente bewahrt, konfrontieren uns die Verfasser mit einer sehr anfechtbaren Darstellung der Rolle der Frau als einer Unterdrückten aus der sehr engen Sicht gegenwärtiger europäischer Emanzipations- und Gleichstellungs-Bestrebungen, ob-

wohl die Rechtsstellung der Frau doch zutreffend nur aus dem jeweiligen historischen Kontext und Sozialgefüge heraus zutreffend beurteilt werden kann. Denn die Frau war oder ist keineswegs — weder historisch, noch bezogen auf die verschiedenen Gesellschaften — so durchgängig vom Manne unterdrückt, wie die Verfasser meinen.

Insgesamt gesehen kann man die mit großem Fleiß recherchierte, aber in der fachlichen Umsetzung auch für die Hand des Laien unzureichende Textsammlung auch angesichts des hohen Kaufpreises nicht empfehlen. Da ist der interessierte Leser mit dem am Markt befindlichen billigeren Textausgaben und für das Fachgebiet einschlägigen Informationsschriften besser bedient.

Irene Maier □

**Köllner, Lutz: Rüstung und Entwicklung. Politische, wirtschaftliche und finanzielle Voraussetzungen und Folgen in Entwicklungsländern**

München-Köln-London: Weltforum (Forschungsberichte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Bd.81) 1986  
308 S., 35,- DM

Die im Auftrag des für die Entwicklungszusammenarbeit zuständigen Bundesministeriums von Lutz Köllner erarbeitete Studie dürfte die bislang detaillierteste und aufschlußreichste Untersuchung zu einem Thema sein, das in der Fachwelt und in der Öffentlichkeit immer wieder erörtert wird. Das Ergebnis ist ambivalent: Zum einen weist der Autor eine Fülle von Zusammenhängen zwischen Militär- und Rüstungsausgaben einerseits und Entwicklung andererseits auf, zum anderen warnt er davor, die empirische Beweiskraft des von ihm vorgelegten Materials zu überschätzen (denn die Datenlage ist nach wie vor unscharf und die vorhandenen Daten lassen sich wegen mangelnder Transparenz kaum zueinander in Beziehung setzen).

Mit der Datenlage befaßt sich folgerichtig das erste Kapitel »Fragen der Transparenz von Rüstung«. In diesem Kapitel wird deutlich, daß die — an den Ausgaben gemessen — umfassendste Aufrüstung der letzten beiden Jahrzehnte in den Ländern der Dritten Welt stattgefunden hat. Im zweiten Kapitel »Militärausgaben und wirtschaftliche Entwicklung« werden die Zusammenhänge zwischen beiden Sektoren beschrieben und dabei sorgsam Vermutungen von nachweisbaren Aussagen unterschieden. Das Nachweisbare ist erschreckend genug und läßt bereits den Schluß zu, daß Militärausgaben entwicklungshemmend sind, wie immer auch das Problem gewendet werden mag. In diesem Kapitel finden sich statistische Angaben über 17 Entwicklungsländer, die nach typologischen und repräsentativen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Das dritte Kapitel ist der Rüstung im weltpolitischen Umfeld und insbesondere der Regionalstruktur des internationalen Waffenhandels und dem Zusammenhang zwischen Rüstungsausgaben und Stabilität/Instabilität in den jeweiligen Ländern gewidmet. Der vierte Teil geht dem spezifischen Zusammenhang zwischen Rüstungsexporten und Entwicklungshilfeleistungen nach, wobei die interessante Tatsache deutlich wird, daß in den Jahren 1973 bis 1983 70 Prozent der Entwicklungshilfeleistungen an nur acht Staaten gingen, Militärhilfeleistungen dagegen an wesentlich mehr Länder. Das fünfte Kapitel enthält eine Beschreibung der vorhandenen Forschungsdefizite, die überwunden werden müssen, um größere Klarheit und Transparenz zu erreichen. Das sechste und letzte Kapitel schließlich enthält eine umfangreiche Bibliographie.

Gerade wegen der Unvoreingenommenheit des Autors ist diese Untersuchung ein überzeugendes Plädoyer wider den Unsinn und die schädlichen Folgen militärischer Aufrüstung, wo immer sie stattfindet.

Karlheinz Koppe □

**Opitz, Peter J./Volker Rittberger (Hrsg.): Forum der Welt. 40 Jahre Vereinte Nationen**

Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftenreihe, Bd. 249) 1986  
399 S.

Mit geeignetem Illustrationsmaterial hat man ja manchmal Pech, und so kann schon einmal ein (an dieser Stelle wenig aussagekräftiges) Foto eines Nordsee-Küstentrawlers in einen Beitrag zur Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen geraten (S.205 des hier anzuzeigenden Bandes). Von Verlegern oder Pressediensten angebotene Schautafeln sind auch nicht immer völlig korrekt oder auf dem neuesten Stand, bieten sich aber natürlich zur Verwendung an (S.20). Und eine läbliche Sünde ist es erst recht, wenn der Name eines Autors im Inhalts- wie im Autorenverzeichnis mit »a«, im Textteil (S.131) dagegen (richtig) mit »ae« geschrieben wird. Für dergleichen hat, wie für Druck- und Satzfehler, der leidgeprüfte Leser der Gegenwartspublizistik eine bemerkenswerte Frustrationstoleranz entwickelt. Stutzig wird dieser aber doch, wenn er das von den beiden Politikwissenschaftlern Peter Opitz und Volker Rittberger herausgegebene Werk unter dem Aspekt des Informationswertes betrachtet. Im Dokumentationsteil sind zum Thema »Menschenrechte« die Allgemeine Erklärung von 1948 und der Sozialpakt von 1966 abgedruckt; der nicht minder wichtige Pakt über bürgerliche und politische Rechte fehlt. Für den Sozialpakt ist immerhin der Ratifikationsstand angegeben (S.350) — vom 3. Oktober 1975! Bei 1975 endet auch die Übersicht über die im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ergangenen Vetos (S.297). Eine zeitgeschichtliche Tabelle nennt zwar die von der Generalversammlung bestimmten Themen der Jahre 1985 und 1987, führt 1986 aber nicht als »Internationales Jahr des Friedens« auf (S.278). Da die (auf zwei Tagungen von DGVN-Landesverbänden im Herbst 1985 zurückgehende) Publikation doch mit deutlichem Abstand zum 40-Jahre-Jubiläum vorgelegt wurde, wird für diese Mängel Zeitdruck wohl nicht allein verantwortlich gemacht werden können.

Einige der mit der Entwicklung und den Arbeitsschwerpunkten der Vereinten Nationen befaßten Beiträge des Bandes — teils Überarbeitungen früherer Veröffentlichungen — machen aber manches wieder wett; diesen Teil, der mehr als die Hälfte des Buches ausmacht, wird der an einer Einführung in Konzeption und Arbeitsweise der Vereinten Nationen Interessierte am ehesten mit Gewinn zur Hand nehmen. Doch drängt sich auch hier mitunter der Eindruck der Beliebigkeit auf, so, wenn der Textteil des Beitrags »UN und Umwelt« ganze drei Druckseiten umfaßt (sein Verfasser aber die längste Biographie von allen zur Verfügung stellt).

Insgesamt wurde die Chance, über die Bundeszentrale für politische Bildung und zwei Landeszentralen ein solides Lese-, Informations- und Nachschlagbuch über die Weltorganisation zu verbreiten, trotz lesenswerter Einzelbeiträge nicht wirklich überzeugend genutzt. Da bietet auch der Umstand keinen Ausgleich, daß für Geleit- und Vorwort der Generalsekretär der Vereinten Nationen beziehungsweise die drei Direktoren der Bundeszentrale in Anspruch genommen werden konnten.

Redaktion □